des Universitätssyndikus München

MÜNCHENER UNIVERSITÄTSREDEN
In Verbindung mit der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität herausgegeben von Rektor und Senat
Heft 27

Das mittelalterliche Kaisertum

von

Heinrich Günter

UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG MAX HUEBER
MÜNCHEN 1933

Das mittelalterliche Kaisertum

Rede

zur Reichsgründungsfeier der Universität München
am 18. Januar 1933

von

Heinrich Günter

UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG MAX HUEBER
MÜNCHEN 1933

Alle Rechte vorbehalten
Copyright 1933 by Universitätsbuchhandlung Max Hueber / München
Druck von Dr. C. Wolf & Sohn in München / Printed in Germany

Reichsgründung — deutsche Einheit — deutscher Kaiser: hat 1870/71 die Einigung im Kaiser gipfeln müssen? Geschichtlich schien es so. Einmal, so leitet 1855 W. Giesebrecht die klassische Geschichte der deutschen Kaiserzeit ein, einmal hat der Wille, das Wort und das Schwert der Deutschen die Geschicke des Abendlandes entschieden, als unser Volk im Kaisertum geeint war; und so müßte es im nämlichen Zeichen wieder erstarken, kann das Gemeinsam-Erlebte, die Geschichte, wieder Erzieher zum Gemeinsamkeitsgefühl werden. Es war nach 1848. Deutschland drängte aus dem saftlosen Deutschen Bund heraus zu neuer Kraft und Würde.

Aber war's denn so? hält von München aus Heinrich v. Sybel in einer Akademierede von 1859 dem Berliner Gymnasialprofessor entgegen ... München-Berlin diesmal also nicht als Schlagworte für Groß- und Kleindeutsch; es war der rein persönliche historische Standpunkt des Berliners und Münchener (Düsseldorfers), wenn die Rollen vertauscht erscheinen ... Einte das Kaisertum? Hat es nicht vielmehr an der deutschen Volkskraft gezehrt? Das Kaisertum war nicht das Organ unserer nationalen Interessen, war theokratische Weltherrschaft, undeutsch und unmöglich. Bewundern kann auch Sybel; aber die Macht, um deretwillen wir es lieben, diente nicht dem Gedeihen des Volkes, war überspannt, mußte nach aller sittlicher Weltordnung unfruchtbar bleiben ... Dem kleindeutschen Verneiner antwortete, während Giesebrecht (seit Januar 1862 Sybels Nachfolger in München) unbeirrt an seinem Reichsbau weiter zimmerte, der Westfale Julius Ficker in Innsbruck mit der Feststellung, daß die Werdezeit des mittelalterlichen Kaisertums nationale Anliegen nicht kannte, und daß gerade der römisch-christliche Gedanke eine deutsche Monarchie mit königlichen Aufgaben und königlicher Autorität ermöglichte.

Also „Kaisertum oder nicht?" war seit 1848 die Losung: konnte das Kaisertum und nur das Kaisertum die deutsche Not wenden? Vor der einen Hälfte der Fragestellung stehen wir heute wieder: nicht „Kaiser oder nicht-Kaiser?", aber: wie kommen wir aus unserer Not? Was kann uns die Geschichte, der Drang zum „Reich", das alte Kaisertum sagen und

ſein? Nach der Auflöſung des mittelalterlichen Reiches 1806 war die Kaiſerfrage Anliegen der Verfaſſung, heute fragen wir nach der Bindekraft, dem Geiſt hinter der Form.

Kaiſer und Reich. „Was iſt das Reich?" (1) Poeten und Literaten, Geſchichtsphiloſophen und Hiſtoriker tun ſich auf der Suche nach ſeinem Weſen zuſammen. Ein Ideal ſei es, das iſt und nicht iſt; das chriſtliche Geheimnis im europäiſchen Raum; das Reich der Verheißung, ein Sakrament; der Staat ſei ſäkular, das Reich ſakramental; der Staat ſei Form, das Reich Idee; das Reich iſt Lohn, der Staat Dienſt. „Heilig" iſt das Reich in dem ganz beſonderen Sinn, daß es die Gegenſätze einer politiſchen und einer metaphyſiſchen, einer profanen und einer ſakralen Wirklichkeit einheitlich zu umſpannen trachtet. Die Einheit der Gegenſätze, die coincidentia oppositorum war für das Mittelalter geradezu identiſch mit dem deutſchen Gott, den wir zwei Jahrtauſende ſuchten und nicht fanden. Die coincidentia oppositorum, der Gottesdienſt ſchlechtweg: dieſes Dienen iſt das entſcheidende Geheimnis des Mittelalters. (2)

Die Sorge und die Hoffnung, die ſo unſere Beſten heute umtreiben, beweiſen nicht nur das deutſche Verwachſenſein mit dem „Reiche", ſondern auch den Zukunftsglauben, das Vertrauen in ſeine Heilkraft.

Aber was haben wir denn nun an all den Deutungen und Erwartungen Poſitives? Wo ſetzt die Idee, das Ideal, das chriſtliche Geheimnis hiſtoriſch ein? Der Hiſtoriker legt zunächſt alle Schlagworte beiſeite. Eine geſchichtliche Tatſache wie das Reich von 800—1800 verlangt reale Unterlagen. Wenn man uns ſagt, (3) daß der Drang zum „Reich" dem Deutſchen als beſondere Schickſalsgabe als Gegengewicht gegen den angeborenen Partikularismus in die Wiege gelegt ſei, ſo klingt das tröſtlich, rechnet aber nicht mit dem hiſtoriſchen Geſchehen. Das Reich iſt aus durchaus greifbaren realen Faktoren geworden. Das Kaiſertum Karls des Großen und Ottos des Großen tritt nicht aus dem hohlen Raum. Haben wir das Werden des Reiches ſicher, wird ſich ſein Sinn und ſeine Kraft von ſelbſt ergeben.

Als römiſche Kaiſer und römiſches Reich laufen Träger und Form der deutſchen Geſchichte durch ihr Jahrtauſend. Alſo Rom am Anfang und im Angelpunkt. Aber ſchon über den Zeitpunkt der Verknüpfung iſt man nicht einig. Karl der Große — ja! Ihn verbindet der Kaiſertitel unmittelbar mit dem antiken Reich: Romanum gubernans imperium. Aber die Deutſchen? Die deutſche Kaiſerzeit leite Otto I. ein, ſagt man, oder gar erſt der „Erneuerer des alten Rom" Otto III. Ernſte Geſchichtsbetrachtung

und gerade die neueſte iſt geneigt, das Kaiſertum der Sachſen von dem karolingiſchen zu trennen und es ganz auf ſich zu ſtellen. Das deutſche Mittelalter ſei unabhängig von dem karliſchen Imperium univerſaliſtiſch erſt aus Eigenem geworden. „Wer abendländiſche Kaiſerideen des Mittelalters auf den Weihnachtstag 800 zurückverlegt, greift der Geſchichte vor.“ (4) Und „man darf wohl geltend machen, daß der ethiſch-univerſale Imperialismus Karls, die idealiſtiſch-theologiſche Kaiſeridee des karolingiſchen Hofkreiſes Otto fremd war“. (5) Es iſt indeſſen nicht ſchwer, den Beweis des engſten Zuſammenhangs zwiſchen Otto und Karl zu führen. (6) Die Reichskanzlei unter Heinrich I. und Otto I. mit Titulaturen und Formeln, die italieniſche Politik Ottos ſeit 945 mit dem rex Francorum et Langobardorum (951), die Krönung von 962 mit der Erneuerung der Constitutio Lotharii von 824 ſchließen ſich unmittelbar an die Karolinger an.

Alſo Karl am Anfang. Was aber ſoll ſein „römiſches Imperium“? Von allen Seiten iſt das Problem angefaßt worden. Keine Deutung befriedigt. Die gangbarſte legiſtiſche Erklärung — Karls Kaiſertum zur Legitimation ſeines Richteramtes im Prozeß Leos III. — ſetzt doch ſchon ſeine Zuſtändigkeit voraus. Und vollends die Überrumpelungstheorie iſt ohne reales Subſtrat gegenſtandslos. Noch weniger iſt mit der neueſten völkerpſychologiſchen Argumentation anzufangen, der Vorſtellung eines inneren Zwangs des Überlegenheitsgefühls zur Nachahmung und Vollendung des einmal Vorbildlichen. (7) Im Gegenteil, wir wiſſen heute von Karl ſelbſt aus den tironiſchen Noten zum Bilderſtreits-Traktat, wie er ſo gar nichts für den antiken Reichsgedanken übrig hatte. (8)

Läge es nicht näher, einmal davon auszugehen, wie ſich Karls Kaiſertum denn eigentlich äußerte? In einer weitgehenden Fürſorge des chriſtlichen Herrſchers für Chriſten und Chriſtenheit, Kontrolle des Kirchenlebens, Schutz für Dogma und Propaganda. Und das ſchon reichlich vor 800. Die Kaiſerkrönung bringt keine Cäſur.

Demnach ſuchen wir den Schlüſſel weiter zurück. Die erſte Handhabe bietet Karls römiſcher Titel zunächſt einmal ſeit 774, der patricius Romanorum, der Karls römiſches Intereſſe und ſeine Kirchenzuſtändigkeit in ſich ſchließt; ſeit 774, ſeit der Eroberung des Langobardenreiches, alſo mit dem Augenblick, da für ihn die Brücke nach Rom geſchlagen iſt. Carolus rex Francorum et Langobardorum ac patricius Romanorum. Patricius: das Schlagwort führt noch weiter hinauf. Karl iſt mit dem Vater Pippin 754 Patricius geworden, als Papſt Stephan II. den Frankenkönig gegen die Langobarden aufrief.

Der Titel ist historisch mehrdeutig. Gewiß indessen ist, daß eine Entwicklungslinie — neben dem byzantinischen Adel und neben der Nobilitierung von Gelehrten und hohen Beamten — seit dem 5. Jahrhundert auf die politische Rolle des römischen Bundesgenossen und Reichshüters hinläuft: Barbarenkönige und Höchstkommandierende sind so Patricii geworden, Ricimer 456, Gundobad 472, Theoderich der Große 474, Chlodwig 507, Sigismund 516. Die Tradition ist den Franken geläufig. Der Titel muß 754 soviel in sich geschlossen haben, daß Pippin ihn als Vorzug empfinden und Karl seine Politik darauf gründen konnte. Daß dem so ist, macht der Codex Carolinus, die Sammlung der kirchenpolitischen Korrespondenz Pippins und der Söhne von 755—791 eindeutig. Im Patriciat von 754 haben wir die Form des fränkischen Schutzbundes mit dem hl. Petrus, Schutzrecht und -Pflicht der Franken, und als Gegengabe den besonderen Himmelsschutz und Himmelslohn und den Vorrang vor allen Königen. Schutz der römischen Rechtgläubigkeit vor allem gegen die häretischen Griechen. (9)

Das neue Schlagwort vermittelt noch weiter zurück den historischen Ort der ersten und grundlegenden römisch-fränkischen Verknüpfung. 739 war's. Die Langobarden bedrohten Rom. Papst Gregor III. wandte sich feierlich um Hilfe an Karl Martell, Papst und Stadt Rom, der Senat, aufgrund eines Beschlusses (consultum), Vertrages (pactum) zwischen Papst und Senat, daß der Papst mit Rom die Sache des Kaisers verlassen und Martell den Schutz übertragen wollen, (10) — den Schutz also, der bisher Sache des Kaisers war. Der Papst, wohl die erste geistliche, geistige, wirtschaftliche und aufgrund kaiserlicher Vollmachten juristische Größe in Rom, aber nicht Herr. Herr war, wenn der Kaiser ausschied, die Instanz, von der einst das Imperium ausging, Senat und Volk. Der Senat bot Martell an, was bisher Kaiserrecht und -Pflicht gewesen war.

Also Martell soll den bisherigen Romschutz, den byzantinischen Kaiser ablösen. Eine einfache christlich-immanente Rechnung zwang zu dem Ergebnis: das Christentum als Welterlösung wirkt sich im römischen Reich als Welt aus. Um der Mission willen war die Einheit der Menschheit im Römerreich vorbereitet, verkündete die christliche Geschichtsphilosophie seit dem 3. Jahrhundert. (11) Wurde aber die römische Welt christlich, dann eines Tages auch der Cäsar Augustus. Dann fällt ihm der äußere Schutz des Erlösungswerkes von Amts wegen zu. Im Jahre 380 bekennt sich Theodosius der Große feierlich zu der Sendung.

Die Menschheitserlösung im römischen Raum. Hatte das Römerreich

den Sinn, mußte es auch fortbeſtehen bis zur Vollendung. Durchaus logiſch ging die chriſtliche Spekulation auf die gleichgerichtete antike ein: wenn das Römerreich die Welt war, in ſeinem feſten Gefüge von Recht und Frieden, wie und von welcher Seite aus ſollte das anders werden? Das Römerreich wird bis zum Weltende beſtehen, bis zum Auftreten des Antichriſt. Das iſt für das Frühmittelalter(12) keine Konſtruktion. Die Schrift ſelbſt rechnete mit dieſem Verlauf oder ſchien damit zu rechnen, Daniel 2, 3ff., 7, 8; II. Theſſ. 2, 2f.; Geh. Off. 20, 2ff. Darum iſt jeder chriſtliche Nachfolger der Cäſaren römiſcher Kaiſer, wo auch immer das Schwergewicht des Reiches liegen mag, in Konſtantinopel, Aachen oder rechts vom Rhein. Nicht eine doch unzureichende und unverſtändliche Tradition oder Machtpſychologie haben das deutſche Mittelalter ſo geſtaltet, wie es ablief, ſondern eine zwingende, gewiſſenbindende Idee, chriſtliche Immanenz. „Die Kaiſer haben keine verläſſigere Stütze des Friedens als die Chriſten"; ſie beten, daß auch ſie — der „Pius" Antonin und ſeine Söhne, die „Philoſophen" Veriſſimus und Lucius (ſchreibt Mitte des 2. Jahrh. Juſtin der Märtyrer) (13) — mit der edlen Denkweiſe der Chriſten erfüllt werden; ſollten die Kaiſer das nicht erkennen, „werden nicht wir den Schaden haben". „Um der zarten Saat des Chriſtentums willen hält Gott mit der Zerſtörung und Auflöſung der Welt inne."(14) Auch die Kaiſer werden die Kraft des Evangeliums erfaſſen, wenn ſie leſen wollten (Ariſtides an Hadrian).(15) „Ich glaube, daß ein Reich dann erſt im Frieden regiert werden kann, wenn der Herrſcher den Gott der Wahrheit erkennt und ſeinetwegen fürchtet, die Untertanen unrecht zu behandeln, zumal wenn auch die Untertanen Gottes wegen fürchten, gegen den Herrſcher und gegen einander Unrecht zu tun" (Melito von Sardes an Marc Aurel).(16) „Seit Auguſtus, ſeitdem die neue Philoſophie in den Provinzen deines Reiches zu blühen begann, brachte ſie dem Reiche reichſten Segen; ſeitdem nahm es an Glanz und Größe zu und es wird fortblühen, wenn du ſie beſchützen willſt."(17) „Die Chriſten beten für die Dynaſtie, daß die Antonine das Reich fortvererben und die Welt unterwerfen zum Segen derer, die ein ſtilles und ehrbares Leben führen" (Athenagoras an Marc Aurel).(18) Das Ende der Zeit wird nur durch die dem römiſchen Reich eingeräumte Friſt aufgehalten, weil die Chriſten dafür beten; „der Kaiſer iſt von unſerem Gott eingeſetzt, gehört alſo mit größerem Recht uns" (Tertullian).(19) Der chriſtliche Kaiſer mußte kommen, und mit ihm die Formulierung ſeiner Aufgabe und ihrer ſittlichen Größe.

Nur eine Gewiſſensſache und der Stolz, dafür berufen zu ſein, konnten

Generation um Generation und Dynastie um Dynastie auf eine, wie sich zeigen sollte, so aufreibende und je länger je hoffnungslosere Sache festlegen. Hoffnungslos? Die Sache war es für die Generationen der Reichsgrundlegung nicht, solange der orbis Romanus die Welt schien. Wenn der Cäsar die Welt zusammenfassen konnte, so auch das Christentum. Das Frühmittelalter konnte bei seinem geographischen Weltbild und angesichts der Schriftdeutung nicht wissen, daß der Verlauf der christlichen Geschichte ein so ganz anderer sein werde.

Der römische Kaiser als Weltherr. Nur der Mächtigste vermag alle Hemmungen der christlichen Propaganda auszuräumen. So walteten die Imperatoren in Konstantinopel mehr oder weniger stilgerecht ihres Amtes, bis der Bilderstreit 726 Papst und Kaiser dogmatisch und endgültig trennte. Die Griechen sind Häretiker geworden, des Schutzes der Orthodoxie unwürdig und unfähig. Der mächtigste Mann der orthodoxen Christenheit war inzwischen der Franke geworden. Also!

So verstehen wir 739 und von da aus 754 und 800.

Nicht als ob gleich von einer translatio imperii die Rede wäre. Der Petrusschutz war noch nicht das Reich. Das eine ist Idee, das andere Wirklichkeit. Aber in der Idee liegt schon der Anspruch an die Wirklichkeit. Der Übergang wird von der Auseinandersetzung des Westens und Ostens abhängen. Vorerst sollte Martell sein, was 754 Pippin wurde, patricius Romanorum.

Karl Martell hat 739 nicht in der von Rom inspirierten Rolle sich festgelegt, aus verschiedenen Gründen. Er vermittelt zwischen Rom und den Langobarden. Die Episode kann aber auch nicht so eindruckslos geblieben sein, wie sie dargestellt zu werden pflegt. In dem Teilungsvertrag von 806 spricht Karl der Große mit Nachdruck auch von der römischen Schutzpflicht des Großvaters; doch sicher nicht ohne Grund.

Eines bleibt freilich nach der ganzen Entwicklung für die Beurteilung der kommenden translatio von Anfang an grundlegend: das, was zum mittelalterlichen Imperium wurde, wurde den Karolingern von Rom aus nicht nur entgegengetragen, sondern nahezu aufgenötigt. Nur sie konnten helfen. Dieses Bewußtsein der Abhängigkeit Roms vom fränkischen Können und guten Willen — bei aller Fidelitas gegenüber dem hl. Petrus — herrschte vor. Der Codex Carolinus zeigt, wie die Päpste dem Kraftgefühl der Franken Rechnung trugen. Nirgends eine Andeutung von Gewährung, von Gnade. Die Franken sind gottberufen. Gott, der die Macht gab, wollte auch ihre Verwendung für Gott und seine Kirche. Das Machtgefühl wollte geschont

ſein. Nur der hl. Petrus ſelbſt durfte daran appellieren. So laufen fränkiſche Macht und chriſtliche Schutztheorie zunächſt neben einander her, bis 800 abgeſchloſſen wurde, was ſchon 754 in ſich ſchloß.

Karl Martell ſollte zunächſt im konkreten Fall helfen. Pippin wurde gerufen, „daß er durch ein Friedensbündnis die Sache des hl. Petrus und des römiſchen Staatsweſens ordne." (20) Der Kaiſerkrönungseid ſpricht vom „Schirmer und Verteidiger dieſer hl. römiſchen Kirche". (21) Sollte der Schutz nur der römiſchen Kirche gelten? Dafür iſt im Codex Carolinus, in der Liturgie, der karolingiſchen Literatur und im ganzen Verhältnis der Franken und Deutſchen zu Rom der religiöſe und katholiſche Charakter der Verteidigung zu augenfällig in den Vordergrund geſtellt. In Rom und im hl. Petrus iſt die Chriſtenheit den Franken empfohlen. Der Stimmen, die Karl und ſeine Erben als den Schutz des katholiſchen Glaubens, als Träger des Lichtes für den ganzen Erdkreis zeigen, ſind ſo viele, daß der Sinn des karliſchen Imperiums nicht zweifelhaft ſein kann.

Zuerſt das Schutzrecht und die Schutzpflicht. Als dann Karl 800 als Helfer und Richter in Rom ſelbſt ſtand, wurde die bisherige ideelle, metaphyſiſche translatio zur bodenſtändigen durch die Wahl des römiſchen Volkes, wie ſie die Lorſcher Annalen berichten: eine Synode, Papſt, Biſchöfe und das ganze chriſtliche Volk fanden gut, daß der Frankenkönig künftig Kaiſer heiße, der Rom ſelbſt in der Gewalt hatte, wo einſt die Cäſaren ſaßen, und der die übrigen Reichsgebiete in Italien, Gallien und Germanien beherrſchte. Weil Gott der Allmächtige all das in ſeine Gewalt gab, ſchien es recht und billig, daß er mit Gottes Hilfe und auf Verlangen des ganzen chriſtlichen Volkes den Kaiſernamen führe. Und Karl wollte ſich den Bitten nicht verſagen und fügte ſich in Demut dem göttlichen Willen und den Bitten der Prieſter und des chriſtlichen Volkes und erhielt an Weihnachten mit der Weihe durch den Papſt den Namen Imperator. (22) Daran iſt das Entſcheidende der Volkswille, wenn er natürlich auch beeinflußt war. Wir erinnern uns an 739. Und ebenſo wichtig war Karls Einverſtändnis: Gott gab die Vorausſetzungen im Beſitz (23) und in der Orthodoxie. Von der Häreſie der Griechen konnte freilich in dem Augenblick nicht wohl geredet werden, da die Regentin Irene 787 zu Nicäa den Bilderſtreit im römiſchen Sinne beigelegt hatte; darum wurde auch nur das Frauentum als ungeeignete Reichsvertretung vorgeſchoben. All das indeſſen würde nicht möglich geweſen ſein ohne Karls römiſche Betätigung als Patricius. Karl hatte längſt den Byzantiner abgelöſt. Nun brachte die Gelegenheit den Abſchluß, etliche Tage vor Weihnachten. Am Feſte ſetzt Papſt Leo III. ihm die Krone auf, zu Karls

peinlicher Überraſchung, weiß Einhard.(24) Möglich. Auf Zuſammenhänge und unmittelbare Motivierungen können wir uns bei Karls Biographen nicht ohne weiteres verlaſſen.(25) Jedenfalls aber machte nicht die Krönung, ſondern der Volksbeſchluß Karl zum Kaiſer als den defensor ecclesiae, den Mächtigſten, alſo als Frankenkönig. Das Kaiſertum iſt fränkiſch geworden, nicht bloß perſönlich. Daher die Praxis der Weitergabe durch den Vater an den Sohn 813 und 817.

Karl hat den Byzantiner abgelöſt. Von Konſtantinopel aus erſt lernen wir den Patricius und Kaiſer verſtehen. Man meint Karl zu hören, wenn der Byzantiner Maurikios 593 Papſt Gregor dem Großen Vorſchriften über die Aufnahme von Beamten und Soldaten in den geiſtlichen Stand und in Klöſter macht; der Papſt verkündet die Erlaſſe unter Verwahrung gegen den Zwang.(26) Im Jahrhundert vor dem römiſch-fränkiſchen Bund (634) legt Kaiſer Heraklius dem Franken Dagobert nahe, alle Juden zur Taufe zu zwingen.(27) 640 will Heraklius dem Papſt Severin die Erlaubnis zur Konſekration nur erteilen, wenn er gewiſſe Glaubensſätze unterzeichne.(28) Konſtans II. läßt im Dogmenſtreit 653 Papſt Martin verhaften und nach Konſtantinopel bringen;(29) er iſt der letzte, der noch einmal (Juli 663) von Rom aus die Welt beherrſchen wollte. Juſtinian I. und II., Leo d. Iſaurier leben in dem Bewußtſein des heidniſchen pontifex maximus und des altteſtamentlichen Prieſterkönigs zugleich.(30)

Das iſt der Karl des vielberedeten Staatskirchentums, der im Bilderſtreit den Papſt Hadrian maßregelt und in allen dogmatiſchen Kriſen und Fragen ſeiner Zeit entſcheidend mitſprechen will.

Aber das Bild iſt einſeitig — in Konſtantinopel wie in Aachen. Dem Kaiſeranſpruch ſteht ſeine Zugehörigkeit zur Kirche und der Papſtprimat gegenüber: der Kaiſer hat als Defenſor Recht und Pflicht, bei Glaubensunſicherheit Entſcheidungen herbeizuführen, nicht ſie zu fällen. Und der Papſtentſcheid hat ohne kaiſerliche Sanktion Gültigkeit.(31) Um 495 iſt durch die Konſtitution Gelaſius I. das „Duo sunt“ formuliert, das die Norm für das Idealverhältnis innerhalb des mittelalterlichen Bundes abgab: Zwei ſind es, die die Welt leiten, die Biſchofsgewalt und die königliche Macht. Die Biſchöfe gehorchen den kaiſerlichen Geſetzen in weltlichen Dingen, in geiſtlichen dem Vorſteher jenes Stuhles, den Gott über alle Biſchöfe geſetzt hat. Dem Kaiſer ſteht nur zu, in menſchlichen Dingen zu richten, nicht in göttlichen zu entſcheiden.(32) 496 kann Papſt Anaſtaſius von der Gehorſamspflicht des Kaiſers reden — im eigenen Kaiſer-Intereſſe, pro amore imperii, um des Himmelsſegens willen.(33) Das Papſttum überholt den

Kaiser: Wie Menschliches und Göttliches verschieden sind, so Kaiser und Papst, schreibt um 506 Symmachus. (34) Der Kaiser ist der Sohn der Kirche, nicht ihr Herr; er hat zu lernen, nicht zu lehren (Gelasius 488/89). (35) Der Kaiser ist in Ergebenheit gegen den hl. Petrus zur Schaffung der Einheit im Glauben verpflichtet; diese Aufgabe verbürgt auch dem Reiche einen höheren Schutz: so Hormisdas 515. (36). Der letzte dogmatische Streit vor dem Bruch, die Monotheletensache, brachte im September 681 den Sieg Roms. (37) Derselbe Leo der Isaurier, der Rom zum Hilferuf in Franken zwang, hat zu Beginn seiner Regierung 717 Papst Gregor II. gegenüber das Bekenntnis der Orthodoxie abgelegt, (38) wie Justin 518 seine Anfänge unter den Schutz des päpstlichen Fürbittegebetes gestellt (39) und Justinian „das Imperium auf die heilige Religion gegründet" hatte. (40)

Das ist Karl der Große, sein Staatskirchentum und seine Katholizität. Die Frage, ob denn Karl mit dieser Seite des Reichsgedankens vertraut sein konnte, beantworten der Codex Carolinus, die Libri Carolini (der Bilderstreittraktat von 791) und sein dogmatisches Interesse von selbst.

Man (41) wollte Karls Staatskirchentum auf den „Augustinismus" zurückführen, die Übernahme der Idee von der „Bürgergemeinde Gottes" in die Aufgabe des christlichen Herrschers; Gesetzgebung und sozialpolitische Maßnahmen dienten der civitas Dei, die nach himmlischem Ratschluß ihm anvertraut sei. Einhard berichtet von Karls Vorliebe für Augustins „Gottesstaat". Praktische Nutzanwendungen blieben da natürlich nicht aus. Aber Augustins civitas Dei ist Karls Reich nicht. Es ist doch auffallend, daß das Schlagwort, so oft es auch in der karolingischen Literatur fällt, nie vom Reich gebraucht ist, fast durchgängig vom himmlischen Jerusalem, selten von der Kirche. Dann ist Augustins civitas reine Glaubensgemeinschaft, ohne Länder- und Völkergrenzen, kein Staat. Und Augustin bietet noch weniger Anhalte für konkrete Maßnahmen. Der Ausgangspunkt für das Staatskirchentum ist älter als Augustin und liegt in der Verbindung der jungen Kirchenorganisation mit dem Staat seit Theodosius. Die Organisation der „Welteinheit" selbst aber ist nicht erst augustinisch, sondern biblisch. Und Karls „Umformung" des Augustinismus durch Verstaatlichung der „kirchlichen Beherrschung der Wirtschaft", des Kirchenguts, ist fränkische Entwicklungssache seit Chlodwig.

Der Kaiser Schutz der Kirche. Die Rolle erklärt auch die oft mißdeuteten Zusammenstöße mit dem Papsttum. Der Kaiser hat die Kirche, Rechtgläubigkeit und Ordnung auch gegen den Papst zu hüten, wenn er sie gefährdet sieht. Und nach der einen Seite, der Ordnung, gaben die römischen

Verhältniſſe oft genug Anlaß von 799 bis zum Sacco di Roma von 1527. Im Verhältnis zur Lehrautorität? Zwei Tatſachen beleuchten die Lage: Karl hat in keiner dogmatiſchen Frage das letzte Wort, und nach ihm miſcht ſich kein Kaiſer mehr ein. Karl müht ſich um Klärung; er tut ſeinen Standpunkt dar; die Entſcheidung liegt bei der Kirche. Man hat Karls Kirchenhoheit aufgrund von Mißverſtändniſſen — bis zum Überſetzungsfehler an einer vielzitierten Belegſtelle — und Mißdeutungen überſchätzt.(42) Die andere Tatſache: die Entwicklung brachte es mit ſich, daß der Kaiſer hiſtoriſche Rechte gegen den Papſt zu vertreten hatte, etwa ſeinen Anteil an der Beſtellung der Biſchöfe, ſoweit ſie mit königlichem Gut ausgeſtattet oder Reichsvaſallen waren. Bei aller Anerkennung des kirchlichen Reformſtandpunktes des 11. Jahrhunderts, — als der Simoniebegriff auf die Belehnung ausgedehnt wurde, ging es dem Königtum ans Leben; die geiſtlichen Fürſten waren gerade als Lehenträger die Hauptſtütze der Zentralgewalt. Oder Barbaroſſa: ſeine reformatio imperii war der Kampf um den Beſtand des Reiches, wie es geweſen war, um das regnum Langobardorum gegen das Neue, die Städte. Wenn der Papſt zu den Städten hielt, ſtand wieder eine neue Entwicklung gegen Kaiſerrecht und -Pflicht. Oder die kurialiſtiſche Behandlung des Reiches als Papſtlehen unter Berufung auf die „Konſtantiniſche Schenkung“: die Tatſachen verpflichteten die Kaiſer, ſie abzulehnen, und ſie haben ſie von Barbaroſſa bis Heinrich VII. abgelehnt. In dem entſcheidenden Kampfe Friedrichs II. handelte es ſich im Ausgangspunkt um eine rein äußere Machtfrage, das ſtaufiſche Erbe Sizilien; grundſätzliche Gegenſätze und ihre theoretiſche Formulierung ſind erſt aus der Kampfſtimmung herausgewachſen.

Und keinesfalls iſt es ſo, als ob in der Entwicklung die deutſche Art gegen eine weſensfremde Sache proteſtiert hätte. Dafür iſt wieder doch nur das Mittelalter ſelbſt zuſtändig. Alle Jahrhunderte ſind ſich der chriſtlichen Sendung bewußt und mit Hingabe bewußt. Die ſeltenen Widerſprüche der Fürſten gegen Italienfahrten gelten nicht der Idee, ſondern der Augenblickslage, ſind Sache der Opportunität.(43) Nirgends ein Anzeichen von grundſätzlicher Auflehnung gegen die Rolle, die die Geſchichte den Deutſchen zuwies, wohl aber auf allen Seiten ſelbſtverſtändlicher Glaube und Stolz. Der erſte deutſche Erbe der Karolinger, Heinrich I., war ſchon vor dem Sohn entſchloſſen, nach Rom zu ziehen; nur Krankheit und Tod ließen nichts daraus werden.(44) Und für den andern als beſonders national Geprieſenen unſerer Kaiſer, Konrad II., ſingt der Biograph Wipo den Ruhm des chriſtlichen Reiches, „auf daß die kommenden Geſchlechter Andacht vor

der Größe der Altvordern lernen und Scheu, hinter ihnen zurückzuſtehen". (45) Man ſagt, daß Barbaroſſa ſein Recht ans Reich, das er nun einmal nicht mehr preisgeben durfte und wollte, gegen den Papſt auf ſeine Nachfolgerſchaft der Alten und Juſtinians geſtützt habe. (46) Das „sacrum imperium" ſeit 1157 ſei die antike Vergottung von Kaiſer und Reich. Die Herkunft des „sacrum" bleibt unbezweifelt. Ebenſo gewiß aber iſt, daß das Schlagwort den mittelalterlich-chriſtlichen Kern nie berührte. Gott gibt das Imperium. Senat und Volk weiſt er ab. Der Papſt ſteht dem Reich gegenüber in zweiter Reihe. Das „sacrum" iſt ſelten, in den Konſtitutionen viermal verwendet und nie mit der Spitze gegen das Papſttum. Barbaroſſas Gegenpäpſte ſind nicht bloß politiſche Notwendigkeit geweſen. Das römiſche Recht iſt ihm Mittel, nicht Weltanſchauung. Heinrich VI. ſieht — wenn ſich ſein Standpunkt nach den Ideen ſeines Lehrers Gottfried von Viterbo formulieren läßt —, das Ziel des von den Cäſaren überkommenen Reiches in der Verchriſtlichung des Orbis. Die „Kaiſerwahl" ſeit 1198, die Tatſache, daß die Fürſten für den in Deutſchland Gewählten das Kaiſertum als Zukunftsrecht beanſpruchten, ſpricht doch auch nicht für Ablehnung. Friedrich II. bleibt divus, sanctus, salvator, vicarius Christi, imago Dei bei allen Seitenſprüngen. (47) Und noch im ſpäteren 13., 14. und 15. Jahrhundert, als nach dem Untergang der Staufer praktiſch von den mittelalterlichen Erwartungen keine Rede mehr ſein konnte, ſtehen die Theoretiker unentwegt zur Geſchichte und dem deutſchen Anrecht. (48) Die Jordanus von Osnabrück (um 1275), Alexander von Roes (in Köln, 1281), Engelbert von Admont (1307/10), Konrad von Megenberg (1338), Lupold von Bebenburg (1340), Nicolaus von Kues (1433), Wimpfeling (1501) zeigen die tiefe Verwurzelung des Deutſchtums mit ſeinem Mittelalter und offenbaren wahrhaft deutſche Herzen.

Das iſt der hiſtoriſche Befund — ohne Schau und Phantaſtik und darum auch ohne Verlockung zu zweifelhaften Nutzanwendungen. Aber auch ſo bleibt des Beſinnlichen genug. Die *Geſchichte* iſt die große Erzieherin, nicht die Schau. Die Vorausſetzungen, unter denen wir uns heute wieder am alten Reich zu orientieren verſucht fühlen, ſind andere als 1848—1871. Es handelt ſich vorerſt jedenfalls nicht um die Form der deutſchen Einheit, ſondern um die innere Möglichkeit: War das mittelalterliche Kaiſertum *Geiſt*, war es vom *deutſchen* Geiſt und *lebt* der Geiſt noch?

Eine Inſtitution von 1000jährigem Beſtand und halbtauſendjähriger europäiſcher Aktivität kann nicht ohne ideelle *und praktiſche* Berechtigung ſein. Ein chriſtliches Patronat — nicht Weltherrſchaft; alle ſtaatliche Selb-

ſtändigkeit blieb gewahrt, — war bis zur Auswirkung der Kreuzzüge möglich und von da ab vom chriſtlichen Standpunkt immer noch glaubhaft. Das iſt das Große, dem die deutſchen Stammes- und territorialen Wünſche immer wieder ſich unterordneten. Das Kaiſertum als tranſzendente Idee und praktiſche Aufgabe einte. Sie begleiten Karl auf den Sachſen-, Slaven- und Avarenfahrten und ſie wirkten als Karolingererbe ſchon in der königlichen deutſchen Einigungsarbeit Heinrichs I. und Ottos I.

Der Geiſt war den Deutſchen zugetragen. Aber gab es eine würdigere Sendung, nicht nur vom chriſtlichen, vom deutſchen Weſen aus? Ohne Sentimentalität, rein hiſtoriſch? Da wäre als Beleg der deutſchen Bereitſchaft und Eignung einmal die Tatſache zu buchen, daß unſere Kaiſer bis in die zweite Stauferperiode, bis zum Auftauchen der ſiziliſchen Frage, Kriege nur im Dienſte der chriſtlichen Ordnung geführt, niemals ohne Herausforderung angegriffen haben. Das iſt deutſche Art, großem Fremden ſich anzupaſſen, fremde Schärfen abzubiegen — was hat Leibnitz aus der deiſtiſchen Philoſophie oder die deutſche Aufklärung aus der franzöſiſchen gemacht? —; deutſche Art iſt, fremdes Recht zu achten, überall ordnend zu denken, hilfsbereit zu dienen. Iſt das aber deutſche Art, ging ſie auch nicht verloren, lebt ſie, ſo laut weſensanderes Fremdes ſie überſchreien mag.

Die Vorausſetzung alſo hätten wir, die Eignung zur Weltmiſſion. Und iſt nicht unſere ganze Geſchichte dazu angetan, endlich zur Vernunft zu bringen, das Kleinliche zu ſehen und fahren zu laſſen? Das deutſche Weſen drängt aufs Große. Das Mittelalter iſt Zeuge dafür, daß auch die Nation nicht in der Verkapſelung ſondern im Dienſt an der Menſchheit am ſtärkſten wirkt. Das Mittelalter hatte dabei freilich den chriſtlichen Gedanken als Norm voraus. Er gab dem Idealismus ſeine Sicherheit und Zähigkeit. Es wird genug verheißen. Ich weiß nicht, Kommilitoninnen und Kommilitonen, was Sie aus der Zukunft machen, welche Form Sie dem deutſchen Geiſt geben, wie die Zukunft mit Ihnen umgehen wird. Es ſieht nicht ſo aus, als ob Sie unterzukriegen wären. Eine Generation, die leben will und Zeuge und Erbe derer iſt, die den Lebensmut im Kampf um die Reichsexiſtenz von 1914 bis heute von keinem Widerſacher brechen ließ, wird leben und wird der Altvordern würdig in dem „Deutſchland über alles" Segen künden. Das Große, dem Sonderintereſſen ſich unterzuordnen ſtolz ſein ſollten, iſt da in der hiſtoriſchen und deutſchweſentlichen Kulturſendung.

Anmerkungen.

(1) „Was iſt das Reich?" Schriften an die Nation. Verlag Gerh. Stalling, Oldenburg, Bd. 14. 1932.

(2) Leopold Ziegler, Das heilige Reich der Deutſchen. 2 Bd. Darmſtadt 1925.

(3) E. Frh. v. Aretin, Das mißverſtandene Reich: Münchener Neueſte Nachrichten v. 4. Nov. 1932.

(4) K. Heldmann, Das Kaiſertum Karls d. Gr. Theorien und Wirklichkeit: Zeumers Quellen und Studien z. Verf.-Geſch. VI 2 Weimar 1928, S. 444, mit W. Sickel in den Göttinger Gel. Anzeigen 162 (1900), 139.

(5) G. v. Below, Reichspolitik einſt und jetzt, Tübingen 1922, S. 26 f.

(6) Vgl. A. Schulze, Kaiſerpolitik und Einheitsgedanke in den karol. Nachfolgeſtaaten 876—962. Diſſ. Berlin 1926.

(7) Eliſabeth Pfeil, Die fränkiſche und deutſche Romidee des frühen Mittelalters. Forſchungen zur mittelalterlichen und neueren Geſchichte hrg. von A. Brackmann 3, 1929: Das Kaiſertum ſei Renaiſſance aus dem Bewußtſein in und um Karl, in allem ſo hoch zu ſtehen wie die Römer, im Wollen und Können, und im Chriſtentum um ein Beträchtliches überlegen; was noch fehlte, müßte erreicht werden können. Dazu das Axiom von der Gleichartigkeit der Völkerentwicklung: Die hiſtoriſchen Erſcheinungen kehren immer wieder und ſteigern ſich entſprechend dem neuen Kraftbewußtſein. Alſo nach römiſchem Vorgang, nicht als Erbe und noch weniger als chriſtliche Aufgabe, und kraft des Geſetzes des Immergeltenden, der Entfaltung der völkiſchen Individualität, ſei Karl zum Kaiſertum gekommen. Imperium iſt Grenzenloſigkeit in Raum und Zeit, und ſeine Aufgabe iſt, beide in den Fortſchritt einzubeziehen. Zum Weſen des Imperiums gehört das augere. Darum Karls Chriſtianiſierung und Kulturarbeit und italieniſche Politik. . . Die feinſinnige Deutung iſt indeſſen ebenſo unwirklich und unbegründet wie geſucht. Das „einzige Mal in der ganzen karolingiſchen Geiſtesbewegung", da „ſich ein Gelehrter über dies Verhältnis zur Antike klar geworden" ſein ſoll, verſagt bei näherem Zuſehen: der iriſche Mönch Dungal in St. Denis war von Karl d. Gr. zur Äußerung darüber aufgefordert worden, wie es möglich ſei, die Sonnenfinſternis von 810 voraus zu wiſſen. Dungal beantwortet die Anfrage mit Auszügen aus Macrobius Commentar zu Ciceros „Traum des Scipio" (um 400), — für den sectator et amator sapientiae, als der er ſelbſt gilt, einigermaßen beſchämend. Alſo ſagt er: „wenn unſere Zeit ebenſo ſcharfſinnig, ebenſo ausdauernd, ebenſo ausſchließlich, ebenſo intereſſiert wie die Alten an das Studium der Aſtronomie ginge, iſt da nicht leicht zu glauben, daß ſie zu demſelben Wiſſen kommen könnte? Voluntas enim dispar, non natura, quae una et aequalis est, homines tantum a se distare facit, — wiewohl die Frühzeit wegen der Jugend der Welt die reichere körperliche und geiſtige Friſche voraus hatte" (MG Ep. IV, 577). Ich kann darin die optimiſtiſche Ankündigung einer Renaiſſance mit dem beſten Willen nicht finden. Die Gleichheit der Menſchennatur war den Theologen nie ein Geheimnis. Das mittelalterliche „Reich" hat nun einmal einen klaren, leicht verfolgbaren Sinn. Das reiche Pfeilſche Material beweiſt nicht, zerflattert — und reicht nicht aus.

(8) W. v. d. Steinen. Karl d. Gr. und die libri Carolini: N. A. 49 (1932), 207 ff.

(9) Codex Carolinus 11 (Frühjahr 757); 32 (761/66); 36 (764/6) und öfter: MG Ep. Carol. I.

(10) Chron. Fredegarii continuatio c. 22: Bis a Roma sede s. Petri apostoli beatus papa Gregorius claves venerandi sepulchri cum vinculis s. Petri et muneribus magnis et infinitis legationem, quod antea nullis auditis vel visis temporibus fuit, memorato princĭpi [Carolo] destinavit, eo pacto patrato, ut a partibus imperatoris recederet et Romano consulto praefato Carlo sanciret: SS. rer. Merov. II, 178 f. Der Eintrag erfolgte als Hofbericht unter der Verantwortung von Martells Bruder Graf Childebrand. Was am Stil unklar ist, erläutern die Metzer Annalen (ed Simson in usum schol. S. 30) und aus der nämlichen Quelle die Chronik von Moissac (SS 1, 291): Epistola quoque decreta Romanorum principum sibi praedictus presul Gregorius miserat, quod sese populus Romanus relicta imperatoris dominatione ad suam defensionem et invictam clementiam convertere voluisset. Man wollte die Erläuterungen als Ausfluß der Erlebnisse seit 800 anzweifeln. Sie besagen indessen doch nichts anderes, als was durch den Hofannalisten verbürgt ist. Umgekehrt: die Metzer Umschreibung des Fredegar wirft Licht auf 800.

(11) Origenes contra Celsum II 30: ed. P. Koetschau 1899 I, 157 f. Eusebius „Theophanie": Greßmann in Harnacks Texte und Unters. 23 (1903), 126* ff., 256* f. Ambrosius Expositio ev. Lucae II 1: Corp. script. eccl. lat. 52, 60 f. Leo M. Sermo 82: Migne 54, 13. [Pseudo] Prosper Aquit. De vocatione omnium gentium II 16: Migne 51, 104: Romani imperii latitudo praeparata, quamvis gratia Christi non contenta sit eosdem limites habere quos Roma; multosque jam populos sceptro crucis Christi illa subdiderit, quos armis suis ista non domuit.

(12) Nach Tertullian ad Scapulam II: ed Oehler I (1854), 451. De res. carnis c. 24: C. ss. eccl. lat. 47, 60. Hieronymus Comment. in Daniel II 40 und VII 7: Migne 25, 504, 530 f. und Ep. 121 (zum Thessalonicherbrief): C. ss. eccl. l. 56. 53.

(13) Justinus Martyr „Apologia" I 12. 17: Migne gr. 3, 341 ff., 353 ff.

(14) Justin „Apologia" II 7. 15: ebd. 455, 467 f.

(15) Aristides „Apologie" c. 2: aus dem Syrischen übers. von Schönfelder in d. Tübinger Theol. Quartalschr. 74 (1892), 535 f.

(16) Melito „Rede an den Kaiser Antoninus", übers. von B. Gröne: Bibl. d. Kirchenväter 87 (1873), 21

(17) Melito nach Eusebius Hist. eccl. IV 33.

(18) Athenagoras „Bittschrift für die Christen" c. 37: Migne gr. 3, 971.

(19) Tertullian „Apologeticus" c. 32. 33: Migne 1, 508 ff.

(20) Liber pontificalis: Vita Stephani II.: ed. Duchesne I (Paris 1886), 447 f.

(21) Formel des Censius I und II: Fabre-Duchesne, Le liber censuum I (Paris 1910) 420, 1* in Übereinstimmung mit der Formel „Tibi domino": Günter, Die röm. Krönungseide der deutschen Kaiser: Lietzmanns Kleine Texte 132 (Bonn 1915) S. 7, 24.

(22) Annales Laureshamenses 801: SS I, 38.

(23) Das Romanum gubernans imperium im Titel erscheint schon im Mai 801 in der fränkischen Kanzlei: MG Die Urkunden der Karolinger I n. 197 p. 265.

(24) Vita Caroli c. 28: imperatoris et augusti nomen accepit, quod primo in tantum aversatus est, ut adfirmaret se eo die, quamvis praecipua festivitas esset, ecclesiam non intraturum, si pontificis consilium praescire potuisset. Einhard ist wie so oft ungenau. Nicht der Kaisername war Karl zuwider, sondern

die päpſtliche Krönung. Die invidia der Byzantiner war übrigens doch ſchon durch den karolingiſchen Patriziat geweckt und berechtigt. — Um eine rituelle Krönung, wie ſie in Konſtantinopel mit dem Zeremoniell der Feſtmeſſe verknüpft war (G Schnürer, Die erſte päpſtliche Kaiſerkrönung [Johannes I. — Juſtin, Oſtern 526]: Feſtſchr. F. Porſch 1923 S. 211 ff.), kann es ſich 800 nicht handeln.

(25) Vgl. c. 1 die Abſetzung Childerichs jussu Stephani; c. 3 nichts von 754 und der neuen Politik; c. 6 Pippins Langobardenkriege ſind ſo ſummariſch behandelt, daß das Bild ſchief wird; c. 27 Karl zog viermal nach Rom votorum solvendorum ac supplicandi causa, — als ob ſonſt nichts geweſen wäre.

(26) Registrum Gregorii M. III 61: MG Epistolae I, 219.

(27) F. Dölger, Corpus der griech. Urkunden des Mittelalters und d. neueren Zeit. Regeſten I (565—1025), München-Berlin 1924, Nr. 207 (Fredegar IV 65).

(28) Ebd. 214.

(29) Hefele, Conciliengeſch. 3 (Freiburg 1877), S. 212 ff.
L. M. Hartmann, Geſch. Italiens im MA II 1 (1900), 229 f., 237 d. 15.

(30) Leo M. an Theodoſius II.: Ballerini, S. Leonis M. opera (Venetiis 1735) I ep. 24 p. 767 ff.; ep. 115 p. 1201: ep. 135 p. 1277. Vigilius an Juſtinian: Migne 69, 22. Juſtinian Novella 7, 2: Corp. jur. civ. III 53, 30; praef. zu c 2. W. Kißling, Das Verhältnis zwiſchen Sacerdotium und Imperium nach den Anſchauungen der Päpſte von Leo d. Gr. bis Gelaſius I., Paderborn 1920, S. 20, 22.

(31) Konſtitution Valentinians III. vom 8. Juli 445 auf Veranlaſſung Leos d. Gr.: Ballerini I ep. 11 p. 642 ff.

(32) Duo sunt: Andr. Thiel, Epistolae Romanorum pontificum, Brunsbergae 1868, I, 350. Im Weſen ſchon bei Ambroſius Ep. 20: Migne 16, 999. Capitulare Ludwigs d. Fr. vom Auguſt 829: Cap. II, 29. Hinkmar De ordine palacii c. 5: Cap. II, 519. Synodus Carisiac. 858: Cap. I, 431. Synodus apud s. Macram 881: Mansi 17, 538 f. Dipl. Heinrici II. 366 vom Mai 1017. Registrum Gregorii VII.: Jaffe II. 457. Hugo Flor. De regia potestate: Libelli de lite II, 468. C. 10 D XCVI. Kißling 134 ff.

(33) Thiel I, 616, 619 f., 623.

(34) Thiel I, 700 ff.

(35) Ebd. 292 f.

(36) Ebd. 745 f.

(37) Hefele 3, 287 ff.

(38) Dölger 279.

(39) Thiel 830, 834 f., 841, 878, 956, 967 f.

(40) Juſtinian an Hormisdas, Juli 520; Thiel 920, 912.

(41) Theo Sommerlad, Die wirtſchaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutſchland, II (1905), 292 ff. — Einen praktiſchen Hinweis bietet der Alcuinbrief 119 von 799: Ep. 178: MG Ep. IV, 294.

(42) Nur zwei Beiſpiele von ausſchlaggebender Bedeutung: Theodulf von Orléans dichtet den König an, daß St. Peter ihn, Karl, ſeine Stelle vertreten laſſen wollte; der Zuſammenhang ergibt klar, daß ſich die Stellvertretung auf den beſonderen Fall der Rettung Leos III. bezieht: Petrus heilte den Papſt; ihn auf den Papſtſtuhl zurückzuführen, überließ Petrus dem König; er, Petrus, hätte das vom Himmel aus auch

vermocht, teque sua voluit fungier ille vice: MG Potae I, 524. Dann der Brief des Presbyters Cathuulf an Karl: Memor esto . . . quod tu es in vice Dei super omnia membra ejus custodire et regere . . . Et episcopus est in secundo loco, in vice Christi tantum est: MG Ep. IV, 502 f. Das Wort ſteht in Anlehnung an Apok. 20,6 ſchon bei Pſeudo-Auguſtin Quaestiones veteris et novi Testamenti 35 (Corpus ss. eccl. lat. 50, 63) aus dem Ende des 4. Jahrh.: David verehrte Saul, da auch in ſeiner Königswürde Gott wirkte; Dei enim imaginem habet rex sicut et episcopus Christi. Den mittelalterlichen Kommentar bietet Hugo von Fleury De regia potestate et sacerdotali dignitate I 13: . . . non natura sed ordine, ut universitas regni ad unum redigatur principium: Libelli de lite I, 225. Zuerſt muß Ordnung ſein, dann erſt wirkt der Prieſter und Biſchof; zuerſt Weltſchöpfung und Erhaltung durch den Vater, dann erſt Erlöſung durch den Sohn. Zur dogmatiſchen Seite vgl. Pſeudo-Auguſtin c. 109 a.a.O. S. 268.

(43) Kein Wort des Nichteinverſtändniſſes etwa nach dem Unglück von Colonne im Juli 982. Ottos III. Haltung wird von dem Asketen Brun von Querfurt getadelt, nicht von den Fürſten, und aus Gründen, die nichts mit dem Deutſchtum zu tun haben. Die Fürſtenverſchwörung von 1002 gegen Otto III. — Thietmar IV 49 — galt der ungebührlich langen Abweſenheit des Kaiſers und ſeiner beſonderen Art. Barbaroſſa redeten die Laien den von den geiſtlichen Herrn ſchon bei der Königskrönung zugemuteten Romzug aus: non oportere in hac rerum novitate tam gravi sponsione principem devinciri, ne improbitas rebellantium de ipsius celeri egressu certa in extremam dementie audatiam prorumperet: Wibaldi ep. 375: Jaffé Bibl. I 504.

(44) Widukind Res gestae Saxonicae I 40.

(45) Wipo Gesta Chuonradi II. imp. Prolog.

(46) K. Zeumer, Heiliges römiſches Reich deutſcher Nation: Quellen und Studien z. Verf.-Geſch. d. deutſchen Reichs in MA u. NZ IV 2 (1910). E. E. Stengel, Den Kaiſer macht das Heer: Hiſt. Aufſätze Karl Zeumer zum 60. Geburtstag als Feſtgabe dargebracht, Weimar 1910, S. 279 A. 1.

(47) Der Renaiſſance-Einſchlag des Ruhmes als Motiv der Fürſorge im Mainzer Landfrieden vom Auguſt 1235 neben dem Wohl der Untertanen ſticht freilich von der herkömmlichen Jenſeitsrechnung ab, braucht aber nicht als Widerſpruch gedeutet zu werden: ut per hoc nominis nostri celebritas habeat, quod sibi servet ad gloriam . .: zuvorderſt ſtehen die libertates ecclesiarum, — auch das freilich wohl verſtändlich. Vgl. E. Kantorowicz, Kaiſer Friedrich d. Zweite. Ergänzungsband (Berlin 1931) S. 181.

(48) E. Stengel S. 304 erinnert an das negative Moment, das Italien mit den Deutſchen verkettete, die Verluſte, ne, quod predecessores . . . acquisiverunt multorum Theutonicorum sanguine generoso, nostris temporibus perdatur (Ludwig d. B.).

Münchener Universitätsreden

Heft 2. Eduard Schwartz, Rede zur Reichsgründungsfeier der Universität München . . . . . M. —.45
Heft 3. Carl von Kraus, Walter von der Vogelweide als Liebesdichter . . . . . M. —.45
Heft 4. Jahrtausendfeier der Rheinlande von Leop. Wenger und Hermann Oncken . . . . . M. —.90
Heft 5. Wilh. Wien †, Universalität und Einzelforschung . M. —.90
Heft 6. Herm. Oncken, Deutsche Vergangenheit u. deutsche Zukunft . . . . . M. —.70
Heft 7. Wilhelm Wien †, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Physik . . . . . M. —.50
Heft 9. A. Sata, Letzte Wendungen des Japaner-Geistes, insbesondere der jüngeren Generation . . . . . M. —.80
Heft 10. Vinzenz Schüpfer, Die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft für die Kultur im Wechsel der Zeiten . . . . . M. 1.80
Heft 11. Carl von Kraus, Über Wolframs Parzival . . . . M. —.65
Heft 12. Hermann Oncken, Politik und Kriegsführung . . M. 1.35
Heft 13. Oswald Bumke, Eine Krisis der Medizin . . . . M. 1.35
Heft 14. Vinzenz Schüpfer, Zur Geschichte des forstwirtschaftlichen Unterrichts in Bayern . . . . . M. 1.05
Heft 15. Oswald Bumke, Langemarck . . . . . M. —.45
Heft 16. Oswald Bumke, Die Grenzen der geistigen Gesundheit . . . . . M. —.70
Heft 17. Oswald Bumke, Ansprachen und Reden . . . . M. —.80
Heft 18. Eduard Eichmann, Staat, Religion, Religionsgesellschaften nach der neuen Reichsverfassung . . . M. —.90
Heft 19. A. O. Meyer, Bismarcks Friedenspolitik . . . . . M. 1.80
Heft 20. M. Hirmer, von Goebel, Der Forscher und Lehrer M. —.70
Heft 21. A. O. Meyer, Versailles . . . . . M. —.90
Heft 22. A. Rehm, Neuhumanismus einst und jetzt . . . . M. —.80
Heft 23. Reinhard Demoll, Der Wandel der biologischen Anschauungen . . . . . M. —.50
Heft 24. A. Fischer, Über Sinn und Wert geschichtlicher Bildung in der Gegenwart . . . . . M. —.85
Heft 25. Reinhard Demoll, Über den Instinkt . . . . . M. —.75
Heft 26. L. v. Zumbusch, Über den Schmerz . . . . . M. —.60
Heft 27. Heinrich Günter, Das mittelalterliche Kaisertum . M. —.60

Früher sind erschienen:

Karl Vossler, Die Universität als Bildungsstätte . M. —.45
Karl Vossler, Das heutige Italien . . . . . M. —.45

Die Hefte Nr. 1 und 8 sind vergriffen

Universitätsbuchhandlung MAX HUEBER / MÜNCHEN